

VOLLMACHT

dient zur Anmeldung von KFZ

Bevollmächtigter:

Oben genannte Person wird bevollmächtigt, die Ab- und Anmeldung beim Verkehrsamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen und die notwendigen Unterschriften für mich- uns- zu leisten.

Vollmachtgeber:

Geboren am,

Beruf:

, am

Unterschrift